

# Praktikantenvertrag

## Zwischen der Einrichtung

Bezeichnung der Einrichtung: .....

Straße: ..... Ort: .....

Praxisanleiter: ..... Telefon: .....

E-Mail: .....

**und dem Beruflichen Schulzentrum Großenhain,  
Schulart: Fachschule - Fachbereich Sozialwesen  
Praxisverantwortliche Ansprechpartnerin Frau Nicklisch  
Poststraße 12  
01552 Großenhain  
Telefon: 03522 / 522314 bzw.: 03522 / 554853**

**und der/dem Auszubildenden** .....

Anschrift: .....

wird folgender Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung geschlossen:

**1 Inhalt der Ausbildung** Die praktische Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich erfolgt entsprechend der beigefügten Ziele und Inhalte für die jeweilige Praxiseinrichtung.

**2 Dauer des Praktikums** Klasse: .....  
Zeitraum: .....

## **3 Pflichten der Einrichtung**

Die Einrichtung erklärt ihre Bereitschaft,

- gemäß dem beiliegenden Arbeitsmaterial auszubilden,
- in allen, die Ausbildung betreffenden Fragen, mit der Schule zusammenzuarbeiten,
- die Anleitung des Auszubildenden durch eine Fachkraft abzusichern,
- den Auszubildenden bei der Anfertigung eines eigenständigen berufstypischen Tätigkeitsnachweises zu unterstützen,
- nach Beendigung der praktischen Tätigkeit eine schriftliche Einschätzung zu erstellen.

## **4 Pflichten der/des Auszubildenden**

Die/Der Auszubildende verpflichtet sich,

- alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten zu nutzen,
- die ihm übertragenen Aufgaben bzw. Anordnungen der Praxiseinrichtung gewissenhaft auszuführen,
- die Betriebs- und Arbeitsverordnungen, die Unfallverhütungsvorschriften und die besonderen Bestimmungen der Praxiseinrichtung zu beachten und einzuhalten,
- die Aufgabenstellung im Anleitungsmaterial sorgfältig anzufertigen und den fachpraktischen Stundennachweis zu führen.

- die geforderten Unterlagen und Nachweise der Fachkraft der Einrichtung und dem Ausbildungsbeauftragten der Schule vorzulegen,
- die Interessen der Einrichtung zu wahren und über Vorgänge in der Einrichtung Still-schweigen zu bewahren,
- bei Fernbleiben die Einrichtung und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung in der Schule vorzulegen.

## **5 Pflichten der Schule**

Die Schule sichert

- die fachpraktische Anleitung der Auszubildenden,
- die Besprechung der Ausbildungspläne mit den Ausbildungseinrichtungen aus inhalt-licher und organisatorischer Sicht,
- die Kontrolle der Berichte und Tätigkeitsnachweise durch den Betreuungslehrer,
- die für das Erreichen der Ausbildungsziele notwendige Zusammenarbeit mit der Pra-xiseinrichtung,
- die Meldung von Unfällen während des Praktikums (Erstellen der Unfallanzeige),
- die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses des Schülers.

## **6 Arbeitszeit und Vergütung**

Die wöchentliche Arbeitszeit des Praktikanten beträgt 40 Stunden einschließlich Praxisanlei-tung bzw. fünf Stunden/Woche für die Erfüllung der schriftlichen Aufgaben. Die Praktikanten erhalten für die Dauer ihres Pflichtpraktikums in der Ausbildung laut Gesetz zur Regelung ei-nes allgemeinen Mindestlohns § 22 Absatz 1 keine Vergütung. Die Ferienzeiten richten sich nach den im Land Sachsen getroffenen Festlegungen.

## **7 Versicherungsschutz**

Die Auszubildenden sind während der berufspraktischen Ausbildung (Praktikum) über den Schulträger nicht haftpflichtversichert. Den FachschülerInnen wurde geraten, sich privat um einen entsprechenden Haftpflichtdeckungsschutz zu bemühen. Dies gilt, sofern nicht ander-weitige Haftpflichtversicherungsmöglichkeiten, z.B. über die Praktikumseinrichtung, beste-hen.

## **8 Kündigung**

Der Vertrag ist **dreifach** auszufertigen und von allen Vertragspartnern zu unterschreiben. Seine Kündigung durch einen Vertragspartner bedarf der Schriftform unter Angabe des Kün-digungsgrundes.

Ort, Datum .....

.....

Unterschrift/Stempel  
Praxiseinrichtung

.....

Unterschrift  
Praktikant/Praktikantin

.....

Unterschrift/Stempel  
Schule/BSZ Großenhain